

Rechtsanwaltskammer Freiburg · PF 1369 · 79013 Freiburg

An die Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Freiburg

30. März 2020/TW

Anfragen zu den Corona-Soforthilfen bitte an die IHK richten

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

der Bezug der Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg in der Corona-Pandemie wurden nach unserer mehrfachen Intervention erleichtert. Die Erklärung, man müsse erst privates Vermögen aufbrauchen, findet sich in den Hinweisblättern nicht mehr.

Aus diesem Anlass stellen wir Ihnen folgenden Informationen zur Verfügung, wie Sie entsprechende Anträge stellen können:

Sie müssen das [Antragsformular](#) ausfüllen, unterschreiben und [hier hochladen](#); beachten Sie dabei bitte unbedingt die [Ausfüll-Hinweise](#) zu dem Formular.

Das Formular kann nicht in Papier eingereicht werden und es muss über die oben angegebene Seite über die IHKn hochgeladen werden. Die merkwürdige Zuständigkeit folgt aus der [Corona-Soforthilfeunterstützungsverordnung](#), die Regelung der Soforthilfe aus der [Richtlinie Soforthilfe Corona](#).

Bitte stellen Sie keine Anträge bei der Rechtsanwaltskammer Freiburg. Wir sind nicht dafür zuständig, auch wenn das mit Blick auf die Selbstverwaltung und die Tatsache, dass damit die Daten über die IHK laufen, etwas merkwürdig ist. Das gewählte Verfahren mit wenigen Teilnehmern erfolgte vor dem Hintergrund, möglichst wenige technische Plattformen einbinden zu müssen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(RA Winkler)
Geschäftsführer